

Happy New Year?

Foto: © Christine Weinberger



MAG. SABINE MATEJKA ist Richterin des BG Leopoldstadt und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Im Sommer 2018 habe ich in meinem Editorial unter anderem folgendes geschrieben: **Der Wert des Rechtsstaats muss auch von PolitikerInnen verteidigt und vermittelt werden. Sie tragen – wie wir – Verantwortung für das Vertrauen in die Justiz. Hoffentlich sind sie sich dieser Verantwortung auch bewusst.** Knapp ein halbes Jahr später habe ich mehr denn je Zweifel an diesem Bewusstsein. Innenminister Kickl hat dieser Tage im ORF-Report die Europäische Menschenrechtskonvention in Frage gestellt und die Politik über das Recht gestellt. Gottseidank hat der Justizminister rasch klare Worte gefunden und den Rechtsstaat und die Menschenrechte verteidigt. Auch der Bundespräsident hat deutlich gemacht, dass die Menschenrechtskonvention zum Grundkonsens der Zweiten Republik gehört, und der Bundeskanzler hat dem Innenminister „klar seine Meinung gesagt“. Es gibt rote Linien, man darf nicht alles tolerieren. Es mag schon sein, dass es manchmal „unbequeme“ Gesetze gibt, die nicht nur Vorteile bringen, und es hat schon immer Menschen und Unternehmen gegeben, die das Recht für ihre Zwecke missbrauchen. Das wird es leider immer geben, genauso wie Politiker, die ihren Einfluss missbrauchen. Selbstverständlich kann und muss der Gesetzgeber (!) geänderten Verhältnissen Rechnung tragen. Doch das ist noch lange kein Grund, Menschenrechte nicht zu beachten oder in Frage zu stellen. Gewaltentrennung und Menschenrechte sind in einem Rechtsstaat unantastbar.

Derartige Äußerungen gehen auch über Österreichs Grenzen hinaus, wir wurden sogar in einem Atemzug mit Polen genannt! Nun leben wir zwar unzweifelhaft nicht in polnischen Verhältnissen (die sich übrigens immer weiter verschlechtern), aber Wachsamkeit ist angesagt: Wer ständig in der

Öffentlichkeit Recht, Verfassung und Justiz in Zweifel zieht und an Menschenrechten rüttelt, streut eine böse Saat. Leider gibt es auch dafür fruchtbaren Boden.

Das Thema Rechtsstaatlichkeit lässt Europa nicht los. Das Justizministerium hat während des EU-Ratsvorsitzes Ende November 2018 eine Konferenz unter dem Titel „Effectiveness of judicial systems“ veranstaltet. Ein großer Teil dieser Veranstaltung war aber auch dem Thema „rule of law“ und der Situation in EU-Mitgliedsstaaten wie Polen gewidmet. Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs, Koen Lenaerts, hielt eine viel beachtete Rede, die er uns dankenswerter Weise für die Richterzeitung zur Verfügung gestellt hat. Der Beitrag (in englischer Sprache) ist ab Seite 6 nachzulesen. Auch Justizminister Moser zeigte sich besorgt über die Entwicklungen der letzten Jahre und EU-Justizkommissarin Věra Jourová unterstrich die Notwendigkeit, einer gut funktionierenden und unabhängigen Justiz auch ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie nannte es ein „lohnendes Investment“. Wie wahr.

Abgesehen von bereits zitierten politischen Zwischenrufen gilt unser Hauptaugenmerk als Standesvertretung derzeit aber der aktuellen Budget- und Personalsituation in der Justiz. Die mittlerweile besorgniserregenden Verhältnisse an zahlreichen Gerichten, Kanzleimitarbeiterinnen, die in großer Zahl der Justiz den Rücken kehren, zahlreiche Krankenstände und vermehrte Anzeichen von Burn-out bei vielen Mitarbeiterinnen sind ein deutliches Zeichen – ein Alarmzeichen. Im Justizministerium kennt man die Probleme. Doch ob sie auch von der restlichen Regierung, allen voran Bundeskanzler, Vizekanzler und Finanzminister ernst genommen und bei den Budgetverhandlungen für 2020 entsprechend berücksichtigt werden, bleibt abzuwarten.

Wir werden jedenfalls nicht müde, auf die Probleme hinzuweisen und Maßnahmen zu fordern. Wir haben auch der Personalvertretung der Beamten und Vertragsbediensteten unsere volle Unterstützung zugesagt. Wenn die Budget- und Personalverhandlungen keine Trendumkehr bringen, dann müssen alle Justizangehörige zusammenhalten und Seite an Seite kämpfen. Natürlich muss auch die Justiz an sich arbeiten. Parteienverkehr und Bürgerservice neu zu organisieren, steht derzeit ganz oben auf der Agenda. Das soll auch die Kanzleien entlasten und für eine Entspannung der Situation sorgen. Man wird sehen, ob es auch zu anderen Reorganisationsmaßnahmen kommen wird. Die Aufhebung des Übergangsgesetzes 1920 und der Wegfall der Zustimmung der Landesregierungen bei Änderungen der Bezirksgerichtssprengel hat jedenfalls den Weg für Umstrukturierungen geebnet. Doch ob dadurch tatsächlich Einsparungen zu erzielen wären, ist fraglich, übersteigen die Kosten doch oft den erhofften Nutzen. Mit wieder größeren Schritten schreitet einstweilen die Digitalisierung in der Justiz voran. Ende 2018 wurden dafür doch noch zusätzliche Budgetmittel zuerkannt, sodass die Pilotprojekte fortgesetzt und

« Selbstverständlich kann und muss der Gesetzgeber (!) geänderten Verhältnissen Rechnung tragen. Doch das ist noch lange kein Grund, Menschenrechte nicht zu beachten oder in Frage zu stellen. Gewaltentrennung und Menschenrechte sind in einem Rechtsstaat unantastbar. »

ausgeweitet werden können. Ein umfassender Bericht zum Stand des Projekts Justiz 3.0 folgt in einer der nächsten Ausgaben der Richterzeitung.

Wir werden unsere Reformvorschläge für eine funktionierende Justiz demnächst präsentieren. Verfahrensbeschleunigung und eine effiziente Verteilung der Aufgaben, sowie eine vorausschauende Personalplanung stehen dabei im Zentrum. Auch die Arbeitsgruppe „Einheitliches Richterbild“ ist sehr aktiv und soll im Frühjahr ihre Ergebnisse präsentieren. Aus- und Fortbildung ist dabei ein zentraler Punkt, aber es geht auch um die Definition des Richterbilds an sich und transparente Besetzungsverfahren. Eine weitere Annäherung von ordentlicher Justiz und Verwaltungsjustiz ist wichtig und wird das Vertrauen in die Justiz nachhaltig stärken. Dabei müssen beide Seiten aufeinander zugehen und vertrauensvoll gemeinsame Anliegen diskutieren. Es ist schön zu sehen, dass dies schon so gut funktioniert.

Die Redaktion der Richterzeitung war ebenfalls nicht untätig und startet mit einem neuen Rechtsprechungsteil ins neue Jahr. Unser bewährtes Team, Prof. Dr. Ernst Eugen Fabrizy, Prof. Dr. Anton Spelling und Mag. Daniela Urban, LL.M., wird ab sofort durch Mag. Barbara Simma, Richterin am BVwG und ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin am EGMR, ergänzt. In Zukunft werden nur noch ausgewählte Rechtssätze veröffentlicht und dafür dem Entscheidungsteil mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Letzterer wird gelegentlich auch Erkenntnisse des EGMR enthalten. Wir hoffen, damit den Entscheidungsteil für Sie attraktiver und informativer zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und uns ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019, viel Energie und Kraft für alle anstehenden Herausforderungen und – trotz allem – eine gesunde Portion Optimismus! In diesem Sinne: Happy New Year!

SABINE MATEJKA

Impressum

HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse: produktion@motopress.at, DVR 0098892

HERSTELLER:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6

REDAKTION:

Mag.^a Sabine Matejka, Mag.^a Cornelia Koller, Mag. Christian Haider

SACHBEARBEITUNG:

Prof. Dr. Michael Danek – Strafrecht
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges
Mag.^a Sabine Matejka – Rechtsprechung
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

TITELBILD:

MMag.^a Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges Ständesvertretungsorgan der österreichischen Richter und Staatsanwälte.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 88,00 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 148,50 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 211,00

PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 10,45 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,80 inkl. 10% MWSt.

DAS ABONNEMENT verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

DIE UMSCHLAGESEITEN 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs; dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl. (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.